

schung steht eine zu gleicher Zeit und wohl von demselben Verfasser gefertigte Papsturkunde³³⁴), der zufolge Papst Gregor IV. (827—844) *sanctissimi pape Stephani aliorumque venerabilium pontificum predecessorum nostrorum vestigia sequentes* dem Kloster die drei von Karl dem Großen übereigneten Kirchen Allstedt, Riestedt und Osterhausen *cum quibusdam decimis* zusprach³³⁵). Diese unechte Urkunde Gregors IV. und der Bericht im PsL berühren sich in einigen Punkten: in ihr sind Karl der Große und Stephan III. zusammen genannt und in ihr werden Hersfeld — wie im PsL — „einige Zehnten“ bestätigt im Gegensatz zu den echten und gefälschten Königsurkunden, die dem Kloster stets den Besitz der drei Kirchen *cum omnibus . . . decimationibus* verbrieften³³⁶).

Schwieriger verhält es sich mit dem im PsL in diesem Zusammenhang genannten Halberstädter Bischof Hildegim I. Sein Name läßt sich nicht aus den Hersfelder Urkunden entnehmen. Hier führen die Spuren nach Corvey in die Zeit, als Abt Wibald dem Kloster vorstand (1146—1158). Wohl zu Anfang des Jahres 1157 sind in dem Briefbuch des Abtes Wibald mitten unter den Schreiben, die sich mit der Wiederaufnahme des Osnabrücker Zehntstreites durch den Corveyer Abt (1155/57) befassen, die *Notae Halberstadenses* eingetragen³³⁷). Die *Notae Halberstadenses*, die nur an dieser Stelle überliefert sind, berichten kurz über die Festlegung der Halberstädter Diözesangrenzen durch Karl den Großen (803/4), wobei als Halberstädter Bischof Hildegim genannt wird, und gehen danach in einen dürftigen Kaiserkatalog bis auf Otto I. über³³⁸). Sie basieren auf einem Halberstädter Geschichtswerk, das nach 1138 entstanden ist³³⁹). Wibald kann die Aufzeichnungen auf der Merseburger Synode vom 23./24. Januar 1157 kennengelernt haben, auf der ausschließlich über die zwischen Corvey und Osnabrück strittigen Nordlandzehnten verhandelt

³³⁴) Vgl. H. Weirich, Vorbemerkung zu Nr. 30, S. 53.

³³⁵) Ebenda S. 54, 4.

³³⁶) So Hersfelder UB Nr. 11 (DKar. +229), S. 22, 16 f.; Nr. 60 (DOI 191) S. 114, 40; Heinrich V. 1108 (St. 3213), Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe 1 (1883) Nr. 132 S. 94, 15; Heinrich V. 1112 (St. 3083), ebenda Nr. 135 S. 99, 31; DLo. III 68, S. 106, 23.

³³⁷) Wibaldi epp. Nr. 471, S. 602; vgl. dazu H. Zatschek, Wibald von Stablo, MÖIG Erg.-Bd. 10, 2 (1928) S. 492, der zeigt, daß die Briefe zum Osnabrücker Zehntstreit und die *Notae Halberstadenses* von demselben Schreiber N (zu ihm ebenda, S. 288 f.) geschrieben wurden; ferner O. Menzel (wie Anm. 324) S. 141 ff. und K.-U. Jäschke (wie Anm. 89) S. 39 ff.

³³⁸) Vgl. dazu O. Menzel (wie Anm. 324) S. 141 ff. und Jäschke (wie Anm. 89) S. 42 ff.

³³⁹) Vgl. dazu Jäschke (wie Anm. 89) S. 51, 103.